

PROJEKTAUSSCHREIBUNG

Ökologisch-wasserwirtschaftliche Auswirkungen der Grubenwasserkonzepte der RAG AG auf die Vorflut

Herausforderung

Mit der Einstellung des Steinkohlebergbaus zum Jahresende 2018 entfällt die Notwendigkeit, das Wasserniveau in den untertägigen Grubenbauen weiterhin auf das aktuelle Niveau abzusenken. Derzeit werden 13 Wasserhaltungsstandorte im Ruhrgebiet betrieben, die das Grubenwasser in Emscher, Lippe, Ruhr und Rhein einleiten. Die RAG AG plant, die Anzahl der Wasserhaltungen auf sechs zu reduzieren und im Ruhrgebiet den Grubenwasserspiegel in den stillgelegten Steinkohlezechen auf ca. 600 m unter Geländeoberkante (Standort Lohberg) ansteigen zu lassen. Es soll insgesamt zu einer Verbesserung der ökologischen und chemischen Qualität der durch Grubenwasser beeinflussten Oberflächengewässer kommen und somit den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

Das Grubenwasserkonzept sieht vor, dass in die Emscher zukünftig keine Grubenwassereinleitungen mehr erfolgen sollen. Die Lippe soll auf 45 km von Einleitungen entlastet werden. Vorgesehen ist lediglich noch die Einleitung am Standort Haus Aden bei Bergkamen mit jährlich ca. 13 Millionen Kubikmetern. Die Grubenwässer der Standorte Schacht 2 des Bergwerkes Lohberg bei Dinslaken sowie Schacht 2 Walsum sollen mit in der Summe ca. 43 Millionen Kubikmetern pro Jahr direkt in den Rhein eingeleitet werden. Die Einleitungen in die Ruhr werden entsprechend der aktuellen Situation weitgehend erhalten bleiben.

Im Saarland ist der Grubenwasseranstieg in zwei Phasen geplant. Final soll das Grubenwasser kontrolliert am Standort Duhamel austreten und in die Saar eingeleitet werden. In Ibbenbüren ist geplant, dass die Grubenwässer des bereits gefluteten Westfeldes sowie des noch betriebenen Ostfeldes über einen neu zu errichtenden „Grubenwasserkanal“ drucklos anzunehmen und kontrolliert abzuführen. Die Einleitung erfolgt in die Ibbenbürener Aa.

Fördermittel

Das *Forum Bergbau und Wasser* schreibt daher ein Projekt aus, in dem die ökologisch-wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der Grubenwasserkonzepte der RAG AG auf die Vorfluter untersucht werden sollen. Hierzu werden Fördermittel von bis zu 300 Tsd. € über einen Zeitraum von in der Regel 2 Jahren bereitgestellt.

Förderungswürdig sind insbesondere Personalkosten, aber auch Geräte- oder Reisekosten. Nicht übernommen werden pauschale Overheads. Die Beantragung einer eigenen Promotionsstelle ist möglich.

Inhaltliche Konkretisierung

Innerhalb des Projekts sollen die ökologischen, chemischen und wasserwirtschaftlichen Aspekte der Grubenwasserkonzepte der RAG AG auf die Vorfluter untersucht und bewertet werden. Hierbei soll der Schwerpunkt auf den Aspekten liegen, die nicht ohnehin Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind. Möglich sind auch die Behandlung von Teilaspekten oder die Erarbeitung von Konzepten zur umweltverträglichen Einleitung bzw. Verbesserung der physiko-chemischen Qualität der einzuleitenden Wässer (Frachten) und

deren Auswirkungen auf die Gewässergüte. Eine weitere Fragestellung betrifft auch die optimale Auswahl und Ausbildung der Einleitstellen sowie Art der Einleitung. Es ist zu beachten, dass für die Genehmigung der Grubenwasserkonzepte wasserrechtliche Genehmigungen mit Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind. Die hierfür durchgeführten Untersuchungen und Gutachten sind soweit verfügbar, zu berücksichtigen.

Antragsberechtigung

Angesprochen sind vor allem nationale oder internationale universitäre oder außeruniversitäre Forschungsinstitute in der Gewässerökologie und der Wasserwirtschaft, aber auch aus angrenzenden Bereichen (z. B. Umwelt- und Geowissenschaften). Die Geförderten müssen steuerbegünstigt (gemeinnützig) sein. Kooperationen von Instituten sind gern gesehen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Der Antrag ist an keine besondere Form gebunden. Er ist in Deutsch zu verfassen, sollte möglichst nicht mehr als 15 Seiten umfassen und

- » die Zielsetzung des Vorhabens erläutern,
- » den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussionen zum Thema zusammenfassen,
- » die wissenschaftliche Methodik skizzieren, mit der die gewählten Ziele erreicht werden sollen,
- » einen Budget-, Arbeits- und Zeitplan beinhalten.

Dem Antrag sind zudem als Anhang beizufügen:

- » eine maximal einseitige Zusammenfassung,
- » ein wissenschaftlicher Lebenslauf des Projektleiters / der Projektleiterin,
- » eine Publikationsliste des Projektleiters / der Projektleiterin mit den für das Vorhaben relevanten Publikationen.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Auswahlkriterien

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Anträge sind:

- » Innovationspotential des Forschungsvorhabens,
- » Breite des Ansatzes und der Zielsetzung,
- » methodische Rigorosität,
- » wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden,
- » Realitätsnähe des Arbeits- und Zeitplans.
- » Verwendung nationaler und internationaler Literaturdatenbanken

Fristen

Der Antrag ist bis zum 31.12.2018 per E-Mail im pdf-Format zu richten an:

Forum Bergbau und Wasser
Deutsches Stiftungszentrum GmbH
z. Hd. Frau Lara Vanessa Straatmann
Barkhovenallee 1 . 45239 Essen
T +49 201 8401-248 . F +49 201 8401-255
kontakt@forum-bergbau-wasser.de